



Unsere Regeln zum Verhalten in der Schulgemeinschaft

Schülerinnen und Schüler, Studierende, Lehrerinnen und Lehrer und die weiteren Angestellten der Schule – Sekretärinnen und Hausmeister – bilden die Schulgemeinschaft. Durch unser Verhalten und den Umgang miteinander tragen wir alle zusammen dazu bei, dass unsere Schule zu dem werden kann, was sie sein soll: ein Ort, an dem Schülerinnen und Schüler eine fundierte schulische und berufliche Bildung erreichen können. Da wir alle einen großen Teil unserer Zeit in der Schule verbringen, sollte sie auch ein Ort sein, an dem wir uns wohlfühlen. Um diese beiden Ziele zu erreichen, ist es wichtig, dass alle Beteiligten bestimmte Regeln kennen und sich daran halten.

1. Öffnungs- und Bürozeiten

Das Schulgebäude ist – mit Ausnahme der Ferien – montags bis freitags von 7.30 bis 17.00 Uhr geöffnet. Informationen sind dem digitalen schwarzen Brett sowie den Aushängen an den Informationswänden im Erdgeschoss zu entnehmen.

Darüber hinaus stehen die Mitarbeiterinnen der Verwaltung für Fragen, Bescheinigungen usw. zur Verfügung. Bitte beachten Sie die dort angegebenen Öffnungszeiten.

2. Sprechzeiten der Schulleitung und der Lehrerinnen und Lehrer

Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer stehen außerhalb der Unterrichtszeiten nach Vereinbarung zur Verfügung. Wie wir alle brauchen auch sie während des Schultages eine Pause. Beachten Sie deshalb bitte die am Lehrerzimmer angegebenen Pausenzeiten.

Zur Kontaktaufnahme mit der Schule haben Sie folgende Möglichkeiten:

- per Post: Berufskolleg Liebfrauenschule, Kuchenstr.18, 48653 Coesfeld
- per Telefon: 02541/941710 (Sekretariat)
- per Fax: 02541/941750
- per E-Mail: Liebfrauen-bk-coesfeld@bistum-muenster.de
- Homepage: www.liebfrauenschule-coesfeld.de

3. Unterrichts- und Pausenzeiten

Stunde	Stundenplan
1. Stunde	08.00 - 08.45 Uhr
2. Stunde	08.45 - 09.30 Uhr
Pause	09.30 - 09.50 Uhr
3. Stunde	09.50 - 10.35 Uhr
4. Stunde	10.35 - 11.20 Uhr
Pause	11.20 - 11.35 Uhr
5. Stunde	11.35 - 12.20 Uhr
6. Stunde	12.20 - 13.05 Uhr
Pause	13.05 - 13.25 Uhr
7. Stunde	13.25 - 14.10 Uhr
8. Stunde	14.10 - 14.55 Uhr
Pause	14.55 - 15.05 Uhr
9. Stunde	15.05 - 15.50 Uhr
10. Stunde	15.50 - 16.35 Uhr

Anmerkung: Endet der Unterricht nach der 7. Stunde, kann die Pause im Anschluss an die 6. Stunde nach Absprache auf 5 Minuten verkürzt werden.

4. Teilnahme am Unterricht sowie an schulischen Veranstaltungen und Verhalten bei Schulversäumnissen

Damit Sie das Ziel Ihrer Ausbildung erreichen können, ist regelmäßiger Unterrichtsbesuch erforderlich. Er gehört zur Leistungspflicht und ist im Schulvertrag festgeschrieben.

Schulische Veranstaltungen wie Exkursionen, Klassenfahrten, Tage religiöser Orientierung (TRO) usw. tragen zum Bildungsziel der Schule bei. Sie gehören daher zu den verpflichtenden schulischen Veranstaltungen.

Sollten Sie aufgrund einer Erkrankung oder aus anderen wichtigen Gründen dem Unterricht fernbleiben müssen, veranlassen Sie am Morgen des 1. Fehltages eine telefonische Meldung im Schulsekretariat. Das Recht, eine Klausur nachzuschreiben, räumen wir generell nur denjenigen ein, die sich korrekt abgemeldet haben. In jedem Fall müssen Sie unmittelbar nach Ihrem Unterrichtsversäumnis eine schriftliche Erklärung Ihrer Fehlzeit beibringen. Bei längerem Unterrichtsversäumnis erwarten wir zusätzlich am 3. Fehltag eine schriftliche Benachrichtigung mit ärztlicher Bescheinigung. Die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung ist darüber hinaus erforderlich, wenn Sie am letzten Tag vor Ferienbeginn oder am ersten Schultag nach Ferienende aufgrund einer Erkrankung fehlen. Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule eine ärztliche Bescheinigung verlangen. Zudem ist die Schule verpflichtet, dem BAföG-Amt Auskunft über Fehlzeiten zu erteilen – entsprechende Informationen werden dementsprechend zeitnah von der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer an das Sekretariat weitergeleitet.

Es ist möglich, sich aus wichtigen Gründen vom Unterricht beurlauben zu lassen. Zur Beurlaubung müssen Sie einen schriftlichen Antrag auf Beurlaubung mit Angabe der Gründe mind. eine Woche vor dem Beurlaubungstermin bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer – wenn es sich um 1-2 Tage pro Quartal handelt – einreichen. Wenn es um längere Zeiträume geht, wenden Sie sich an die Schulleitung. Für Unterrichtstage direkt vor Ferienbeginn bzw. nach Ferienende können in der Regel keine Beurlaubungen genehmigt werden.

5. Ordnung auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und in den Klassen

Laut Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 18.07.2005 (BASS 12-08 Nr.1) dürfen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II das Schulgrundstück in Freistunden und Pausen verlassen.

Schülerinnen und Schüler können sich in den Pausen in den Klassenräumen, aber auch im Schüleraufenthaltsraum aufhalten. Dort stehen ein Getränke- und ein Snackautomat. Um Gefahrenquellen und Verunreinigungen im Schulhaus durch verschüttete Flüssigkeiten zu vermeiden, dürfen keine Getränke im Becher ohne Deckel durch das Schulgebäude und in die Klassenräume getragen werden.

Das Selbstlernzentrum steht allen offen, die dort arbeiten wollen. Der Raum der Stille (Meditationsraum) steht denjenigen zur Verfügung, die Ruhe und Stille suchen. Sowohl im Selbstlernzentrum als auch im Raum der Stille gelten besondere Benutzerregelungen, über die im Einzelnen informiert wurde und die außerdem dort einzusehen sind. Der Verzehr von Nahrungsmitteln während des Unterrichts ist nicht gestattet. Getränke in wiederverschließbaren Behältnissen sind erlaubt. Der Genuss von Alkohol und sonstigen Suchtmitteln ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten.

Da alle Räume – sowie das gesamte Schulgebäude – unser gemeinsamer Arbeitsplatz sind, sollte es selbstverständlich sein, dass wir sorgfältig mit der Einrichtung dieses Arbeitsplatzes umgehen. Schülerinnen und Schüler und ihre Fachlehrerinnen und Fachlehrer sollten darauf achten, dass die Räume in Unterrichts- und Pausenzeiten nicht verschmutzt, Mobiliar sorgsam behandelt und Möbel sowie benutzte Geräte am Ende der Unterrichtszeit wieder an ihren Platz geräumt werden. Das ist besonders wichtig, da häufig Klassenräume nacheinander von verschiedenen Klassen belegt und für Lerngruppen in Lernsituationen usw. Tische und Stühle verstellt werden. Nach der letzten Unterrichtsstunde stellen Sie bitte die Stühle auf die Tische, schließen die Fenster und löschen das Licht.

Da in Fachräumen oft besondere Unterrichtsmaterialien gelagert sind, bleiben diese verschlossen und werden nur unter Aufsicht einer Lehrerin/eines Lehrers betreten. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung von Schuleigentum haften die entsprechenden Personen.

Für den schulischen Erfolg ist konzentriertes Arbeiten im Unterricht unabdingbare Voraussetzung. Um Störungen zu vermeiden, ist unnötiger Lärm zu unterlassen, Handys und andere elektronische Geräte müssen stumm geschaltet in der Schultasche verbleiben, es sei denn, die Lehrerin/der Lehrer gestattet ausdrücklich die unterrichtliche Verwendung. Bei Nichtbeachtung dieser Regel ist die Lehrkraft befugt, das ausgeschaltete Gerät für den Rest des Schultages an sich zu nehmen.

Der Respekt gegenüber dem anderen drückt sich auch aus in Wort, Verhalten und Kleidung. So wird erwartet, dass die Kleidung angemessen ist im Sinne der Körperbedeckung. Dies gilt auch für den Besuch unserer Gottesdienste. Kleidungsstücke mit diskriminierenden sowie religionsfeindlichen Aufdrucken sind nicht erlaubt.

Aus Platzgründen ist der Parkplatz auf dem Schulgelände den Lehrerinnen und Lehrern sowie Angestellten und evtl. Besuchern der Liebfrauenschule vorbehalten. Abstellmöglichkeiten für Fahrräder gibt es in den Fahrradständern auf dem Parkplatz und auf der Parkseite des Schulgebäudes. Die Fahrradabstellplätze für die Mitarbeiter der Stadt Coesfeld dürfen nicht benutzt werden.

Es ist ratsam, keine Geldbeträge und Wertsachen unbeaufsichtigt in den Unterrichtsräumen zurückzulassen. Zur Aufbewahrung können Schließfächer gemietet werden. Für abhanden gekommenes Eigentum besteht kein Versicherungsschutz. Fundsachen können im Sekretariat abgegeben werden. Während der Unterrichtszeit und auf dem Schulweg sind Schülerinnen und Schüler unfallversichert. Diese Versicherung haftet nur für Personenschäden. Ein Unfall muss umgehend der Schulleitung/dem Sekretariat gemeldet werden. Im Schulgebäude beachten Sie die Anweisungen der Schulleitung, der Lehrerinnen und Lehrer, des Hausmeisters und der übrigen Personen, die für die Schule tätig sind.

Rauchen im Schulgebäude ist generell verboten. Das gilt auch für den Bereich Kuchenstraße vor dem Schulgebäude sowie für den Innenhof hinter dem Schulgebäude. Das Rauchen ist möglich im öffentlichen Park jenseits der Brücken.

Personen, die nicht zur Schulgemeinschaft gehören, benötigen für ihren Aufenthalt im Schulgebäude die Genehmigung der Schulleitung.

Da wir uns im obigen Sinne als Solidargemeinschaft verstehen, ist es wichtig, dass wir uns alle an die angesprochenen Vereinbarungen halten. Sie sind ohnehin Bestandteile des abgeschlossenen Schulvertrages. Wir sollten aber auch andere auf ihr eventuelles Fehlverhalten aufmerksam machen. In dieser Weise werden wir die Voraussetzungen schaffen, dass gemeinsames Lernen und Arbeiten in der Schule gelingen kann.

Coesfeld, im August 2017